

# **Die an der Vermögensentziehung im Deutschen Reich ab 1938 in erster Linie beteiligten Behörden und Einrichtungen des Wirtschafts- und Finanzbereichs und ihre archivische Überlieferung im Bundesarchiv**

## **Ein Beitrag von Karola Wagner**

Mit der Gesetzgebung ab 1938 wird das Ziel der deutschen Machthaber, sich des jüdischen Vermögens in seiner Gesamtheit zu bemächtigen, offenkundiger, und die Maßnahmen dazu werden forciert. Beginnend mit der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.04.1938 (RGBl I/1938 S. 414) vollzog sich dieser Prozess in der Folgezeit auf der Grundlage einer Vielzahl von Verordnungen, Anordnungen, Erlassen etc. im Zusammenspiel einer Vielzahl staatlicher Behörden und Einrichtungen.

Diese Zusammenstellung macht den Versuch, auf die wichtigsten an der „Judengesetzgebung“ sowie an deren Durchführung beteiligten Stellen des Wirtschafts- und Finanzbereichs und deren Aktenüberlieferung, vornehmlich im Bundesarchiv, zu verweisen:

Grundlegende gesetzliche Regelungen:

3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RBG) vom 14.04.1938 (RGBl I S. 627)  
[Entjudung der Wirtschaft]

Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 03.12.1938 (RGBl I S. 1709)

Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15.01.1940 (RGBl. I S. 191)

11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I S. 722).

Im Wesentlichen ausgehend von diesen Verordnungen, existiert eine Vielzahl von Durchführungsverordnungen, Anordnungen und Einzelerlassen zur Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen, aus denen sich das folgende Spektrum beteiligter Stellen ergibt:

## **Beauftragter für den Vierjahresplan (Bestand R 26 I) Haupttreuhandstelle Ost (HTO) (Bestand R 144)**

Überliefert sind im Bundesarchiv von der Zentrale nur wenige Aktenreste mit Protokollen des Ministerrats und mit Korrespondenzen u.a. mit der Kanzlei des Führers sowie Unterlagen des Beauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen (Keppler). Von der zum Thema vor allem interessanten Geschäftsgruppe Devisen existieren keine Unterlagen.

Über die Ausbeutung besetzter und eingegliedeter Gebiete liegen Unterlagen des *Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien* und der *Haupttreuhandstelle Ost*, v.a. der Sonderabteilung Altreich, vor. Der namentliche Zugang zu den im Bestand HTO vorhandenen wenigen Listen über beschlagnahmtes bzw. verwaltetes unbewegliches Grundvermögen ist nur bedingt bzw. mit hohem Suchaufwand möglich, nämlich nur über eine von der HTO vergebene Vorgangsnummer bei den beschlagnahmten Grundstücken oder alphabetisch geordnet vorliegenden „Treuhandkarten“ zu einzelnen „Treuhandkonten“.

Einzelnachweise über beschlagnahmte Wertpapiere sind unter Umständen möglich über vorliegende Listen eingereicherter Wertpapiere, alphabetisch geordnet nach den ehemaligen Eigentü-

mern sowie über ebenfalls alphabetisch geordnete Belege über lebende Wertpapierdepots bei der Deutschen Reichsbank.

Weitaus umfangreichere Einzelfallakten zu Vermögensbeschlagnahmen durch die HTO befanden sich ursprünglich bei der Oberfinanzdirektion (OFD) Berlin, später beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Diese Akten wurden vom Bundesarchiv übernommen, konnten bislang aber noch nicht vollständig in den Bestand R 144 integriert werden. Die Akten sind durchaus zugänglich, doch gestalten sich die Recherchen aufwändig. Gesucht werden kann ausschließlich nach konkreten Personennamen. Ohnehin sind keine Sachakten zu allgemeinen Fragen zu erwarten, sondern ausschließlich personenbezogene Fälle, v.a. Polen mit Besitz im Altreich betreffende.

Neben Erlassen Hitlers und Görings enthält der im Sonderarchiv Moskau (Bestand 700) liegende Bestand auch einzelne Vorgänge zu Goldvorräten und dem Ankauf von Edelmetallen und Wertpapieren.

### **Reichswirtschaftsministerium (RWM) (Bestand R 3101/ alt R 7)**

Das Reichswirtschaftsministerium war neben seiner Zuständigkeit für die „Entjudung der Wirtschaft“ v.a. auch als Aufsichtsbehörde für die *Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung* und die *Devisenstellen* zumindest an der Gesetzgebung maßgeblich beteiligt. Im Bundesarchiv ist dies belegt in der relativ umfangreichen Überlieferung der allgemeinen Erlasse zur Devisenbewirtschaftung, darunter auch die betr. Judenvermögensabgabe, im Bestand „Reichswirtschaftsministerium“ (alt R 7).

Bei den überlieferten Sachakten zu allgemeinen Maßnahmen der Devisenbewirtschaftung befinden sich auch wenige Unterlagen zu Fragen der jüdischen Auswanderung, zur devisenrechtlichen Behandlung von Feindvermögen und Auswanderersperrguthaben.

Unterlagen der einzelnen Devisenstellen zu Einzelfällen jüdischen Vermögens befinden sich, sofern erhalten, in der Regel in den zuständigen Landesarchiven.

Das Bundesarchiv verfügt lediglich über 139 Akten der *Devisenstelle Thüringen* u.a. mit Unterlagen über Sicherungsanordnungen gegen jüdische Personen und über Devisengeschäfte und Auswanderersperrguthaben von Firmen, Banken und Sparkassen in Thüringen (Bestand R 139 II).

Zuständige Struktureinheit des Reichswirtschaftsministeriums für Fragen der „Entjudung der Wirtschaft“ war laut Geschäftsverteilungsplan vom 20.05.1941 *Abteilung III Wirtschaftsorganisation und soziale Wirtschaftsfragen (WOS)*, Referat 8. Die im Bestand vorliegende Überlieferung hierzu besteht nur aus wenigen Einzelakten vornehmlich mit Rundschreiben.

Zur Beurteilung der Quellenlage im Bestand „Reichswirtschaftsministerium“ ist auf die Aussage des Regierungsrats Moehrke (1941 Referent in o.g. Referat III WOS, 8) in einem Schreiben an das Reichsfinanzministerium vom 11.02.1944 hinzuweisen: „Zur Übersendung der von Ihnen erbetenen Abdrucke meiner Erlasse bin ich nicht in der Lage, da meine gesamten Entjudungsvorgänge verbrannt sind“, (R 2/ 9172a Bl. 453). Möglicherweise muss man davon ausgehen, dass die mehr als 13000 Bände umfassende Überlieferung des Reichswirtschaftsministeriums im Sonderarchiv Moskau zu dieser Fragestellung daher wenig aussagekräftig ist.

Eingeschaltet in die konkreten Arisierungsvorgänge waren mit der 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und einem entsprechenden Durchführungserlass des Reichswirtschaftsministeri-

ums vom 05.07.1938 die *Gauleiter/Gauwirtschaftsberater*, die vor Erteilung einer Genehmigung zur Veräußerung eines jüdischen Betriebes ein Gutachten über das jeweils zu arisierende Unternehmen abgeben mussten.

Sofern Unterlagen einzelner Gauleitungen/ Gauwirtschaftsberater noch vorhanden sind, so sind diese v.a. in den jeweiligen Staatsarchiven der Länder zu suchen. Das Bundesarchiv verfügt über keine derartigen Überlieferungen. Lediglich im Bestand *NS 1 Reichsschatzmeister der NSDAP* befindet sich ein Band mit Schriftwechsel insbesondere mit dem Gauwirtschaftsberater Berlin zu dieser Frage, worin Bezug genommen wird auf die „notwendige“ Arisierung von mehr als 60000 jüdischen Unternehmen allein in Berlin. Dabei befindet sich auch eine Liste von mehr als 1000 im Oktober 1938 bereits arisierten Firmen.

Ein Teil der von der zuständigen Abteilung III (WOS) des Reichswirtschaftsministeriums zum Verfahren der Verwertung der aus Judenablieferungen stammenden Juwelen, Edelsteine, goldenen Uhren und Perlen herausgegebenen Erlasse sind im Bestand R 2 (Reichsfinanzministerium) überliefert. Daraus wird ersichtlich, dass eine Reihe von Behörden des Geschäftsbereichs des Reichswirtschaftsministeriums an diesen Vorgängen beteiligt war, insbesondere die folgenden:

#### **Städtische Pfandleihanstalt, Abteilung III-Zentralstelle Berlin (kein Bestand im Bundesarchiv)**

Nach der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens durften Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine von Juden nicht freihändig veräußert werden, sondern durften nur von öffentlichen Aufkaufstellen erworben werden. Das Reichswirtschaftsministerium errichtete daher im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan unter der Bezeichnung *Städtische Pfandleihanstalt, Abteilung III - Zentralstelle Berlin* eine Zentralstelle für den Ankauf dieser Gegenstände. Das Verfahren der Verwertung wurde geregelt durch entsprechende Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums, die nochmals detailliert erläutert wurden im Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 16.10.1944 (RWM II 2/2-3129/44 Kopie in R 2/9172a (ist digitalisiert)).

Über den Verbleib der Überlieferung dieser Stelle liegen keine Informationen vor (vgl. Bericht des Archivs der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung vom Juli 1951 in R 2 Anh./52 Bl. 21).

#### **Reichsstelle für Edelmetalle (Bestand R 8 X)**

Beschlagnahmte Wertgegenstände aus Platin und geringwertige Schmuckstücke mit hohem Edelmetallanteil an Gold und Silber, die nicht für den Export geeignet waren, wurden von der Städtischen Pfandleihanstalt zum Einschmelzen, in der Regel durch die Preußische Staatsmünze, bestimmt und die Rohstoffe über die *Reichsstelle für Edelmetalle* der Rüstungsproduktion zugeführt.

Im Übrigen war die Reichsstelle insgesamt zuständig für die Bewirtschaftung von Edelmetallen als Rohmaterial, Legierungen etc., aber auch für neue und gebrauchte Goldwaren, Alt- und Bruchgold, Perlen und Industriediamanten. Durch eine Fülle von Erwerbs- und Verfügungs-, sowie Be- und Verarbeitungsbeschränkungen sollten die im Reich befindlichen Bestände dieser Materialien zugunsten der Reichsstelle beschlagnahmt und der Verkehr einer strengen Kontrolle unterzogen werden.

Der Bestand R 8 X umfasst im Wesentlichen Sachakten zur Bewirtschaftung allgemein, vornehmlich im Rahmen der Erteilung einer Genehmigung zum Erwerb von Alt- und Bruchgold

durch Vertreter des Gewerbes, Zahnärzte und Dentisten, Akten der Rechtsabteilung der Reichsstelle sowie einige Akten anderer Abteilungen, darunter der Abteilung Diamanten.

Inwieweit diese Akten Auskunft geben über den Goldtransfer ins Ausland, kann nur durch aufwendige Akteneinsicht ermittelt werden. Konkrete Hinweise anhand der Aktentitel ergeben sich bisher nur bei drei Aktenbänden, nämlich:

R 8 X/15 Meldungen über den Stand besonderer Fonds, u.a. Judengold-Fonds „J“, 1942-1945  
R 8 X/354 Silberbewirtschaftung, u.a. Scheidung und Verteilung des „Judensilbers“, 1935-1945  
R 8 X/402 Zulassung von Exporthandelsfirmen zur Ausfuhr von staatseigenen Brillanten (Juwelenschmuck), 1943

### **Prüfungsstelle Metallwaren und verwandte Industriezweige und Diamantkontor GmbH (keine Bestände im Bundesarchiv)**

Das Verfahren der Verwertung der aus Judenablieferungen stammenden Juwelen und Perlen wurde geregelt durch Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums vom 09.12.1939 (III L5/25527/39 Kopie in R 2/9172a Bl. 267) und 12.06.1940 (III L 11529/40 Kopie in R 2 9172a Bl. 353), nach denen zunächst durch einen Gutachterausschuss bei der Städtischen Pfandleihanstalt-Zentralstelle geprüft wurde, inwieweit ein Verkauf ins Ausland gegen Devisen möglich ist.

Lose Diamanten, sonstige Edelsteine und echte Perlen wurden der *Diamant-Kontor GmbH* zum Verkauf im Ausland gegen Devisen übergeben, ebenso Steine, die zuvor der besseren Absatzmöglichkeiten wegen umgeschliffen wurden. Die erzielten Devisen waren sofort der Reichsbank anzubieten und über den Erlös dem Beauftragten für den Vierjahresplan-Geschäftsgruppe Devisen zu berichten.

Juwelen, die nach Gutachten der Kommission ohne Ausbrechen im Ausland verwertbar waren, wurden von der Zentralstelle geeigneten Firmen in Kommission übergeben. Die Auswahl der Firmen erfolgte durch die *Prüfungsstelle Metallwaren und verwandte Industriezweige*. Auch hier erhielt der Beauftragte für den Vierjahresplan-Geschäftsgruppe Devisen monatliche Berichte über den Devisenerlös.

Unterlagen dieser Stellen liegen im Bundesarchiv nicht vor, über deren Verbleib (eventuell unter den Vierjahresplan-Unterlagen im Sonderarchiv Moskau) ist bisher ebenfalls nichts bekannt.

Hinweise auf Unterlagen speziell zu einzelnen Arisierungen oder zu Vermögensbeschlagnahmen befinden sich darüber hinaus in einer Reihe weiterer Bestände des Wirtschafts- und Finanzbereichs (u.a. Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette, Reichskreditgesellschaft, Deutsche Giro- und Kommunalbank usw.).

### **Reichsfinanzministerium (RFM) (Bestand R 2)**

Dem Reichsfinanzministerium kam naturgemäß in Fragen des jüdischen und feindlichen Vermögens eine besondere Rolle sowohl in Fragen des Devisenrechts und der steuerlichen Behandlung (Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe) als auch bei der direkten Verwaltung und Verwertung des Vermögens durch die zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Oberfinanzpräsidenten zu. Einzelakten zu Vermögensfragen insgesamt finden sich daher in mehreren Aktengruppen dieses Bestandes. Zu nennen sind dabei in erster Linie:

*Aktenplangruppe O 5* Behandlung von volks- und reichsfeindlichem, jüdischem und beschlagnahmten Vermögen

Die wenigen überlieferten Aktenbände enthalten v.a. Unterlagen über die Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz sowie die Verwertung von dem Reich verfallenem und beschlagnahmtem Vermögen und von Vermögenswerten des ehemaligen polnischen Staates.

Die Masse der zu dieser Gruppe entstandenen Akten dürfte in den Referaten Maedel und Eylert (= Referate 19 und 20 der Unterabteilung VI O Organisation und Verwaltung), zuständig u.a. für Verwaltung und Verwertung des Reichsvermögens ohne Wertpapiere, geführt worden sein. Nach gegenwärtigem Informationsstand müssen diese Akten heute als verloren gelten (bei Kriesgende vernichtet am Ausweichort Sigmaringen).

Einzelfallakten über Vermögensentziehungen sind in den für die jeweiligen Oberfinanzpräsidenten zuständigen Staatsarchiven zu suchen.

*Aktenplangruppe O 17* Oberfinanzpräsidenten  
enthält unter dem Aktenzeichen O 1729 einige Akten zur Frage Devisenkontrolle, Devisenbewirtschaftung und Kapitalflucht.

*Aktenplangruppe O 13 - O 14* Rechtsangelegenheiten  
enthält unter dem Aktenzeichen O 1353 Neuaufbau des Reiches einige Aktenbände zur Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens (auch Einzelfälle) in den eingegliederten und besetzten Gebieten.

*Aktenplangruppe O 20* Aufgaben der Steuerverwaltung  
enthält u.a. einige Aktenbände zu steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen für jüdische Auswanderer und zur Bekämpfung von Steuer- und Kapitalflucht.

*Aktenplangruppe A 20* Reichskassenordnung  
enthält einige Akten zu beschlagnahmten Wertpapieren und Beutegut, über Steuersteckbriefe und Vermögensbeschlagnahmen sowie Unterlagen zur Verwertung von Wertpapieren durch die Reichshauptkasse (A 2070 GenB).

Weitere Unterlagen zu den Aktenplangruppen zur Verwertung dem Reich gehörender Wertpapiere (sogenannte Patzer-Akten) verwahrt die Oberfinanzdirektion Berlin, darunter 23000 Einzelfallakten.

*Aktenplangruppe F 4* Bank-, Geld- und Börsenwesen  
enthält v.a. in den Gruppen F 43 und F 47 einige Unterlagen zur Bewirtschaftung von (auch beschlagnahmten) Wertpapieren.

*Aktenplangruppen S 19, S 34 und S 36*  
enthalten Unterlagen zur Einkommensteuer allgemein, darunter auch zur steuerlichen Behandlung von Judenvermögen. Sachakten zur Erhebung der Reichsfluchtsteuer (S 1915 A) sind nur in geringem Umfang überliefert, nennenswert sind hier v.a. 15 Bände mit Anträgen von Einzelpersonen auf Erlass der Judenvermögensabgabe (S 3401).

*Aktenplangruppe PO*  
enthält wenige Unterlagen zur Abschiebung von Juden ins Generalgouvernement, zur Einrichtung des Warschauer Ghettos sowie zu jüdischem Grundbesitz im Generalgouvernement.

*Aktenplangruppe Kr 3, 4, 6* Kriegsschäden während des 2. Weltkriegs (Kriegsschäden, Umsiedlungen, ausländisches Vermögen in Deutschland und deutsches Vermögen im Ausland)

enthält v.a. in der Gruppe Kr 6 einige Unterlagen zu Kriegsschäden von Juden. Spätestens seit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz galten auch Juden im Ausland als „Reichsfeinde“, so dass auch die Akten der Gruppe Kr 4 Ausländisches Vermögen in Deutschland und Deutsches Vermögen im Ausland relevante Unterlagen enthalten können.

### **Oberfinanzpräsident (OFP) Berlin-Brandenburg - Außenstelle für feindliches Vermögen (Bestand R 2107)**

Während die im Zuge der Auswanderung bzw. später Deportierung der Juden vorgenommenen unmittelbaren Vermögensbeschlagnahmen durch die einzelnen Staatspolizei(leit)stellen bzw. durch Einziehungsverfügung des jeweiligen Regierungspräsidenten erfolgte, war für die Verwaltung und Verwertung (Gesamtabwicklung) des Vermögens im Reichsgebiet zunächst allein der *Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle* zuständig.

Ihm oblag darüber hinaus auch die Führung einer Gesamtkartei über alle dem Reich verfallenen Vermögenswerte, die sich heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befindet.

Mit Wirkung vom 01.06.1942 wurde dann die Zuständigkeit für die Gesamtabwicklung des verfallenen Vermögens auf alle Oberfinanzpräsidenten übertragen. Durch einen nicht veröffentlichten Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 27.02.1942 (O 5210-1839 VI) wurden die Oberfinanzpräsidenten zuständig für die Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens der ausgebürgerten Personen und ausgewanderten bzw. abgeschobenen Juden, die ihren letzten inländischen Wohnsitz in ihrem Bezirk hatten.

Sofern relevante Unterlagen der Staatspolizei(leit)stellen, der Regierungspräsidenten und auch der Oberfinanzpräsidenten erhalten geblieben sind, sind diese heute ebenfalls in den jeweiligen Staatsarchiven der Länder zu suchen.

Neben der Führung der Gesamtkartei über dem Reich verfallene Vermögenswerte hatte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg im Rahmen der Durchführung der Feindvermögensgesetzgebung eine zweite reichsweite Zuständigkeit. Mit der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15.01.1940 wurde der Oberfinanzpräsident auch zuständig für die Prüfung und statistische Bearbeitung der entsprechend der Verordnung eingereichten speziellen Anmeldebögen, seit 1942 in einer besonderen „Außenstelle für feindliches Vermögen“ bearbeitet.

Juden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz am 27.11.1941 die Staatsangehörigkeit eines feindlichen Landes besaßen, galten ebenfalls als „Feinde“ im Sinne der Feindvermögensverordnung. Ihr Vermögen fiel nicht dem Reich, sondern unterlag in der Regel den Bestimmungen der Feindvermögensverordnung vom 15.01.1940. In der im Bundesarchiv verwahrten Überlieferung der *Außenstelle für feindliches Vermögen des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg* (Anmeldebögen und alphabetische Kartei zu den Anmeldebögen) befinden sich daher auch Unterlagen über die Anmeldung jüdischen Vermögens.

Darüber hinaus befinden sich im Bundesarchiv ca. 30 laufende Meter Generalakten des Oberfinanzpräsidenten, die ebenfalls ausschließlich Vorgänge im Zusammenhang mit der Feindvermögensverordnung enthalten. Zu nennen wäre hier v.a. eine alphabetische Sammlung von Meldungen der einzelnen Stapo(leit)stellen über die direkte Beschlagnahme des Vermögens von Juden.

## **Reichshauptkasse – Beutestelle (Bestand R 2104)**

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Oberkommando des Heeres (OKH) erhielt die Reichshauptkasse zunächst alle von Truppen und Wehrmachtsdienststellen erbeuteten oder beschlagnahmten Geldmittel fremder Währung zugeführt. Die anderen Wehrmachtsteile sowie auch Verwaltungsstellen der Wehrmacht, Devisenschutzkommandos und Kriegsgerichte schlossen sich diesem Verfahren später an. Geheime Staatspolizei und Organe des Reichssicherheitshauptamtes lieferten die beschlagnahmten Wertsachen zunächst direkt bei der Städtischen Pfandleihanstalt ab, die der Reichshauptkasse nur den Erlös des Verkaufs überwies.

Später gelangte aber auch von diesen Stellen das Beutegut direkt an die Reichshauptkasse. Zunächst erfolgte die Verwertung der Wertgegenstände durch die Städtische Pfandleihanstalt, die den Erlös an die Reichshauptkasse überwies. Durch Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 26.03.1945 (O 5221 A - 287/VIII Abschrift in R 2/ 9172a) sollte die Reichshauptkasse dann direkt mit der Verwertung des bei ihr durch Vermögenseinziehung und Vermögensverfall lagernden Beutegutes beauftragt und der Weg über die Städtische Pfandleihanstalt eingespart werden.

Über die einzelnen Verfahrensweisen der Verwertung der beschlagnahmten Wertsachen gibt eine Ausarbeitung aus dem Archiv der Reichsfinanzverwaltung vom 17.01.1946 (R 2 / 9172a) einige Anhaltspunkte.

Überliefert sind in dem im Bundesarchiv verwahrten Bestand ca. 40 Aktenbände zur Ablieferung des Beuteguts durch militärische Einheiten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Begleitschreiben der abliefernden Einheiten zu den Beutegut-Sendungen, Depotlisten der Beutestelle mit Angabe der abliefernden Einheit und Aufzählung des abgelieferten Beutegutes. Angaben zu den ehemaligen Eigentümern sind in der Regel daraus nicht ersichtlich.

## **Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens (Bestand R 87)**

Ausgehend von der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15.01.1940 bestellte der Reichsjustizminister zum 01.02.1940 den „Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens“ mit Sitz in Berlin zur einheitlichen Lenkung der Verwaltung der unter maßgeblichem feindlichen Einfluss stehenden Unternehmen.

Da auch Juden unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. die Ausführungen zum Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg) als „Feinde“ im Sinne der Verordnung vom 15.01.1940 galten, befinden sich im Bestand R 87 auch Unterlagen über die Verwaltung jüdischen Besitzes.

## **Deutsche Golddiskontbank (Degeo) (Bestand R 182)**

Von der zur Finanzierung des Außenhandels gegründeten Tochterfirma der Reichsbank befinden sich neben drei Bänden v.a. mit Geschäftsberichten der Jahre 1941-1943 und Bilanzen der Jahre 1942-1943 und einzelnen Ausarbeitungen über die Degeo im Bestand R 2501 (Reichsbank) umfangreiche Einzelfallakten im Bundesarchiv.

Auswanderungswillige Juden hatten zunächst den zuständigen Devisenstellen eine Vermögensaufstellung vorzulegen, anhand derer bestimmte Abgaben festgelegt wurden, die zur Bewilligung der Auswanderung an die Degeo abgeführt werden mussten. Ein großer Teil der in die-

sem Zusammenhang bei der DeGo entstandenen Akten (ca. 250 Ordner) mit alphabetisch geordneten Nachweisen der eingegangenen Zahlungen befindet sich heute im Bundesarchiv.

### **Reichsbank (Bestand R 2501)**

Unterlagen der für die Fragestellung Vermögensentziehung und Transfer von Gold und Edelmetallen ins Ausland relevanten Abteilungen der Reichsbank, Edelmetallabteilung, Wertpapierabteilung, Devisenabteilung und Reichsbankdirektorium, sind im Bundesarchiv nur geringfügig durch zehn Bände des Reichsbankdirektoriums sowie einige Splitter von Korrespondenzen der Wertpapiersammelbank überliefert.

Die in größerem Umfang vorhandenen Akten der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung, der Abteilung für Kreditabkommen und Auslandsschulden sowie einige Splitter anderer Abteilungen sind für diese Fragestellung kaum aussagefähig. Ebenso dürfte die sogenannte Handaktensammlung mit Unterlagen und Berichten zur Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik und über Organisation, Entwicklung und Geschichte der Reichsbank und anderer Banken und Kreditinstitute keine detaillierten Angaben hierzu liefern.

Insgesamt ergibt das Bild der hier dargestellten Bundesarchiv-Überlieferungen des Wirtschafts- und Finanzbereichs, dass zwar durch die verwahrten Unterlagen die Entziehung und Beschlagnahme von jüdischem und feindlichem Vermögen in ihren gesetzlichen Grundlagen, ihrer Durchführung durch die beteiligten Stellen bis hin zu Einzelfällen mehr oder weniger schlüssig belegt werden kann, zu den in den gegenwärtigen internationalen Diskussionen aber in erster Linie interessierenden Fragen zur Verwertung dieses Vermögens durch Transfer ins Ausland und zur Beteiligung ausländischer Banken, Versicherungsgesellschaften etc. kaum detaillierte Aussagen getroffen werden können.

Soweit im Zuge von Wiedergutmachungs-, Entschädigungs- und Rückerstattungsverfahren Einzelnachweise über Vermögensschäden geführt wurden, sind diese Unterlagen aus in- und ausländischen Quellen in die Akten der entscheidenden Ämter und Gerichte eingegangen. Bei den zuständigen Bundesministerien und auch im Bundeskanzleramt entstanden Materialsammlungen zur Vorbereitung und Durchführung dieser Verfahren. Diese Unterlagen befinden sich inzwischen zumeist im Bundesarchiv, die aus der Durchführung bei den Behörden und Archiven der Länder.